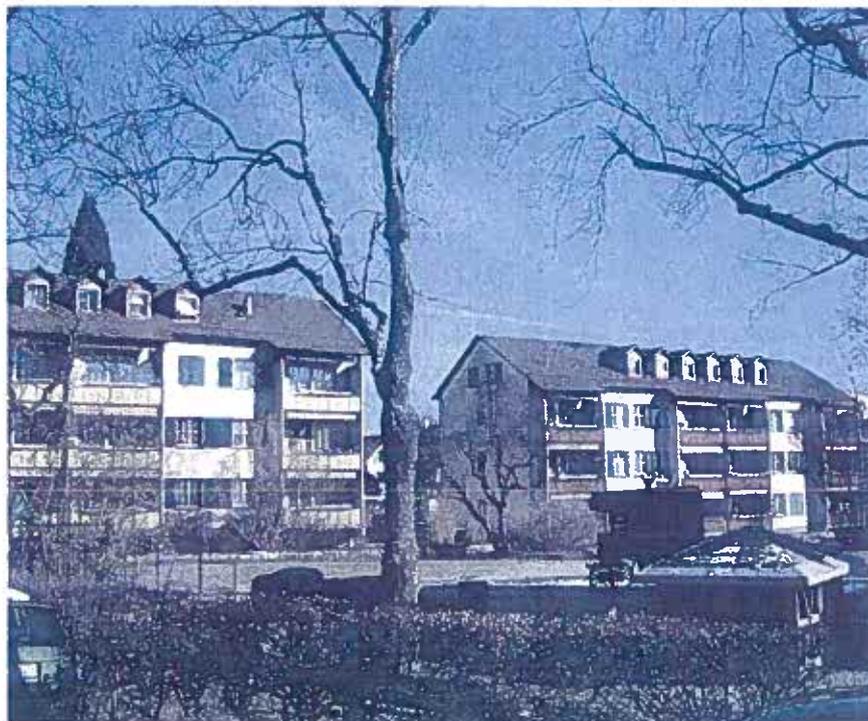


Hans-Peter Ryser
Kunst- und
Architekturhistoriker

BÜRO **Arkade**
Kunsthistorischer Service



Kunst-,
Architektur- und
Planungsinventare
Denkmalpflegerische
Gutachten
Dokumentationen



Siedlung Stöckacker

Bethlehemstrasse 151-183 in Bümpliz

Gutachten über die architekturhistorische Bedeutung

erstellt im Auftrag der Denkmalpflege
und der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern

März 2008

Progressastr. 17
CH-3414 Oberburg
Telefon/Fax
034 423 09 87
e-mail
arkade.service@bluewin.ch

Inhalt

Fragestellung

Feststellungen

Erwägungen

Beurteilung

Fazit

Anhang

A. Fotos

B. Pläne

Fragestellung

Die als „Siedlung Stöckacker“ errichtete Überbauung soll einer vertieften Abklärung der architekturhistorischen Bedeutung unterzogen werden. Im Hinblick auf eine Entscheidung zum allfälligen Erhalt oder Ersatz ist die zurzeit rechtsgültige denkmalpflegerische Bewertung zu überprüfen, zu belegen oder zu widerlegen. Die architekturgeschichtlichen Eigenheiten der Siedlung sind im lokalen, kantonalen und gesamtschweizerischen Vergleich zu beurteilen.

Feststellungen

Denkmalpflegerische Beurteilung

Im Bauinventar der Stadt Bern ist die Siedlung Stöckacker einerseits als Objektblatt (Bethlehemstrasse 151-183, 173 D-G) sowie als Baugruppe (Gebäudegruppe E) erfasst. Die dort verfassten Beschreibungen werden im Folgenden punktuell angepasst und zusammengefasst:

Die Siedlung Stöckacker besteht aus sieben zweiteiligen und zwei einteiligen Mehrfamilienblöcken und vier Garagetrakten. Die dreigeschossigen Putzbauten unter Satteldächern sind so auf der dreieckförmigen Parzelle angeordnet, dass sie einen zentralen, wiederum dreieckförmigen Aussenraum mit Grünfläche und Spielplatz und gutem Baumbestand definieren. Zwischen den Häusern sind Gemüsegärten angelegt. Diese im Wesentlichen im ursprünglichen Zustand erhaltene, funktionale Differenzierung der Aussenräume in eher periphere, den einzelnen Blöcken zugeordnete Nutzgärten und in eine grosse gemeinschaftliche Aussenanlage im Zentrum ist als Konzeption bestechend. Niedrige Natursteinmauern mit Granitabdeckungen grenzen die Überbauung gegen die Strassen ab und fassen die Gärten. Die Bauten sind als Zwei- und Dreispänner mit 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen organisiert. Optischer Gebäudesockel bildet jeweils das halbgeschossig angehobene UG. Die Eingangsfassaden addieren zwei identische Teile. Diese akzentuieren ihre Mitte mit Hilfe der von Pultdächern geschützten Hauseingänge, der darüber aufsteigenden vertikalen Fensterbänder der Treppenhäuser sowie durch die Treppenhäuser flankierenden Loggien-Balkone. Diese werden durch fassadenhohe Zungenwände gegen das Treppenhaus hin geschlossen. Kräftige Betonkonsolen tragen die in Beton errichteten, fassadenhohen Seitenwände der Balkone, welche jeweils die äusserste und die beiden Achsen der Mitte der gartenseitigen Fassaden dominieren. Hausweise werden die Balkonbrüstungen aus Well-Eternit farblich differenziert. Die übrigen Fassadenkompartimente werden mit axial geordneten Rechteckfenstern gestaltet. Dicht gereimte Satteldach-Lukamen überhöhen die Fassaden. Die Giebelseiten bleiben in den Normalgeschossen bis auf eine die Fassadenmitte einnehmende Achse mit Nebenraumfenstern (Nr. 151 mit Fenstererkern) geschlossen. Die „Siedlung Stöckacker“ gehört zu den wenigen Beispielen des Wohnungsbaus durch die Öffentlichkeit; sie wurde von der Stadt zur Linderung der Wohnungsnot und zur Ankurbelung der Bauwirtschaft während des Zweiten Weltkriegs initiiert; sie ist daher nicht nur ein wichtiges Dokument des Quartierbaus der späten 40 und frühen 50er Jahre, son-

dem auch von wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Bedeutung. Die Anlage vermag auch heute als Gesamtheit mit qualitätvollen Gebäuden und reizvollen differenzierten Aussenräumen zu bestechen und eine hohe Wohnqualität zu bieten.

Es handelt sich um so genannte K-Objekte im Sinn von Art.13 BauV. Die Beurteilung stützt sich auf das „Quartierinventar Bümpliz 1993“. Der Eigenwert wurde damals als „durchschnittlich“, der Situationswert als „wertvoll“ taxiert, was in den Definitionen der Wertungskategorien wie folgt umschrieben wird:

Eigenwert:

Durchschnittliche Bauten

Diese Bauten sind von durchschnittlicher Qualität, ohne besonderen Wert, haben aber für das Gesamtbild des Quartiers doch ihre Bedeutung. [...].

Situationswert:

Wertvolle Lage

[...] Standorte, die vor allem in einem einheitlichen Strassenbild wichtig sind. [...]

Daten zur Baugeschichte

Die Siedlung wurde zwar in 5 Etappen ausgeführt, aber die Stellung und die Grösse der einzelnen Bauten waren von Planungsbeginn weg festgelegt. Dies beweisen die auf einigen Plänen vermerkten Daten vom April, bzw. Juni 1944. Vor dem Hintergrund einer ausgeprägten Wohnungsnot und der sich mit der Dauer des Kriegs verschärfenden Obdachlosigkeit gewährten die Baubehörden als Ausnahme ein Geschoss mehr als bisher erlaubt, nämlich 3 statt nur 2 Vollgeschosse. Am 1. November legte der Stadtbauinspektor einen Bericht vor, worin festgehalten wurde, dass der Projektstandort in einem Gebiet liegt, für welches ein Alignementsplan mit Sonderbauvorschriften ausgearbeitet worden sind. Obwohl dieses Planwerk (Bebauungsplan von Bümpliz-Bethlehem 1942/43) vom Kanton noch nicht genehmigt worden war, wurde die Erteilung der Baubewilligung empfohlen, weil *die vorgesehenen Wohnungen dringend notwendig* seien.

Erste Etappe: 4 Häuser in 2 Blöcken (161/163 und 165/167), Typ A'

Das Baugesuch wurde von der *Arbeitsgemeinschaft der Architekten M. & O. Lutstorf und W. Haemmig* und der Bauherrin, der *Einwohnergemeinde Bern, vertreten durch das Städt. Hochbauamt* (gez. Stadtbaumeister F. Hiller) eingereicht. Die Baubewilligung durch den Regierungsstatthalter erfolgte am 3. November 1944.

Zweite Etappe: 4 Häuser in 2 Blöcken (153/155 und 157/159), Typ A

Am 15. März 1945 erhielten die Architekten *M. & O. Lutstorf* die Baubewilligung. Bauherrin war diesmal die *Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues für Funktionäre öffentlicher Verwaltungen Bern AG*, für welche der Stadtbaumeister Friedrich Hiller in der Funktion des Präsidenten des Bauausschusses dieser Gesellschaft das Gesuch unterzeichnete. Die Bauten sind weitgehend identisch mit denjenigen der ersten Etappe und auf den Plänen ist der im Baugesuch nicht erwähnte Architekt Walter Haemmig als Urheber ebenfalls aufgeführt.

Dritte Etappe: 2 Häuser in 1 Block (169/171), Typ A'

Der Bauherrin, der *Einwohnergemeinde Bern*, vertreten durch *Städt. Hochbauamt* (gez. Stadtbaumeister F. Hiller) und der *Arbeitsgemeinschaft der Architekten M. & O. Lutstorf und W. Haemmig* wurde am 30. Mai 1945 ein weiterer Block bewilligt.

Vierte Etappe: 4 Häuser in 3 Blöcken (151, 173 und 177/179), Typen B', C, D

Als vorletzte Etappe wurde derselben Architektengemeinschaft und Bauherrin am 6. August 1945 das Projekt für 3 Blöcke bewilligt.

Fünfte Etappe: 2 Häuser in 1 Block (181/183), Typ B'

Als letzte Etappe wurde derselben Bauherrin (und wohl auch derselben Architektengemeinschaft) zu einem nicht aktenkundigen Zeitpunkt¹ 1945 das Projekt für den letzten Block bewilligt.

Die nachträglich errichteten Garagebauten (Bethlehemstrasse 173D-G) sowie ein an die W-Ecke von Haus Nr. 151 angebautes, eingeschossiges (aber unterkellertes) „Magazin“, das zuerst als Konsum, später als Drogerie diente, sind für die Beurteilung der Qualitäten von untergeordneter Bedeutung.

Haustypen

Von Beginn weg waren vier Typen (A, B, C, D) von Häusern vorgesehen. A und B sind Doppelblöcke mit je zweispännig erschlossenen, gespiegelten Wohnungsgrundrissen.

¹ Sehr wahrscheinlich auch 1945 bewilligt und 1945/46 gebaut. Sowohl im Archiv des Bauinspektorats als auch in demjenigen der Liegenschaftsverwaltung fehlen Pläne und Verbalien dieser Etappe. Auf dem Plan des Magazin-Anbaus an Nr. 151 ist der Block bereits verzeichnet.

C und D sind Einzelblöcke, die ähnlich organisiert, aber etwas länger als die Haushälften von A oder B sind. Fünf Exemplaren des Typs A stehen zwei Bauten des Typs B sowie je ein Haus des Typs C und D gegenüber.

Typ A und Typ B unterscheiden sich nur minimal. Abgesehen davon, dass Typ B geringfügig kleiner dimensioniert ist, liegen die Differenzen hauptsächlich in der Disposition der Grundrisse. Für das UG stand beim Typ B eine Variante mit Veloraum und zweiter Waschküche zur Verfügung. In den Wohngeschossen weisen die Häuser des Typs B pro Stock zwei gleichwertige 3-Zimmer-Wohnungen auf, während beim Typ A je eine 2- und eine 3-Zimmer-Wohnung nebeneinander angeordnet sind. Die DG sind bei beiden Typen identisch konzipiert mit je einem Estrich und einer Mansarde pro Wohnung. 2 Mansarden liegen giebelseitig. Die 3 gartenseitigen und die eingangsseitige Mansarde werden je mit einer Lukarne belichtet.

In Haus D befinden sich 9 dreispännig erschlossene 2-Zimmer-Wohnungen (im DG sieben Mansarden), während in Haus C pro Etage zwei 4-Zimmer-Wohnungen und im DG nebst 5 Mansarden eine kleine Einzimmerwohnung angelegt sind.

Unterschiede zwischen den Typen-Varianten A und A' bzw. B und B' sind unwesentlich.

Erwägungen

Entstehungszeit

Die Entstehung der Siedlung Stöckacker fällt nicht nur in eine Zeit grösster Wohnungsnot, sondern auch in eine Phase extrem hoher Bautätigkeit. Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg als der Wohnungsbau während einiger Jahre beinahe zum Erliegen kam, die Leerwohnungsbestände aber ähnlich tiefe Werte aufwiesen, zeigen die Statistiken für die Zeitspanne des Zweiten Weltkriegs (besonders ab 1943) eine deutliche Zunahme der Neubauten. Gerade in Bümpliz und Bethlehem, aber auch in andern Aussenquartieren Berns wurden in jener Zeit mehrere grössere Überbauungen realisiert. Aus der Statistik geht hervor, dass in der Zeit zwischen 1940 und 1950 nirgends im Kanton die absoluten Zahlen von neuen Wohnbauten so hoch waren wie in Bümpliz (zusammen mit Bethlehem). Die Höchstwerte der Jahre um 1945 sind selbst zur Zeit der Grossüberbauungen der 1960er Jahre nicht mehr erreicht worden.²

² Relativierend muss festgehalten werden, dass nicht die Anzahl Wohneinheiten, sondern die Anzahl Bauten Grundlage der Statistik bildet.

Kommunale Siedlungen

Die Mehrheit der grösseren Wohnbauvorhaben jener Zeit hatten genossenschaftlich organisierte Bauherrschaften. Dies war eine direkte Folge der Wohnbauförderung auf Bundesebene. In einigen Fällen waren es auch die Kommunen selbst, die mehr oder weniger direkt als Bauherrinnen auftraten. Öfter waren es Berufsgruppen, die sich zusammenschlossen und ganze Quartiere entstehen liessen. Weil Bern schon damals einen hohen Anteil von Beamten aufwies, sind mehrere Siedlungen dieser Art vorhanden. Mit der Siedlung „Stapfenacker“ (Brünnenstrasse/Stapfenstrasse) hatte die Stadt zwar 1942/43 mit über 50 Wohneinheiten ein Fanal gesetzt, aber ähnliche Unternehmungen waren bereits am Ende des Ersten Weltkriegs zu verzeichnen (beispielsweise an der Bottigenstrasse/Brünnackerstrasse). Bei der Siedlung Stöckacker handelt es sich demnach nicht um einen Einzelfall kommunalen Wohnungsbaus, sondern um ein durchaus übliches Engagement aufgrund des gefestigten politischen Willens. Warum die zweite Etappe nicht von der Stadt direkt, sondern von der *Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues für Funktionäre öffentlicher Verwaltungen Bern AG* an der die Stadt massgeblich beteiligt war, konnte im vorliegenden Rahmen nicht geklärt werden, ist aber für die Beurteilung unwesentlich.

Stilistik

Die Bauten sind als „Mittvierziger“ deutlich erkennbar. Alle wesentlichen Stilmerkmale dieser Zeit sind vorhanden (Fensterformate, Sprossenteilung, Gliederungselemente aus Kunststein und Granit, etc.). Nebst der bisweilen spröde wirkenden Gesamterscheinung sind in den Details einerseits schon Dinge zu erkennen, die erst im Verlauf der frühen 50er Jahre Standard wurden. Andererseits sind wesentliche Errungenschaften des Neuen Bauens nicht vorhanden. Der Traditionalismus ist an den Bauten noch allgegenwärtig und die stilistischen Konzessionen an die Moderne sind höchstens in Form von Versachlichungen zu verspüren, die aber auch andere Gründe (z.B. Sparsamkeit) haben könnten. Eigentlich offenbaren die Bauten eine wenig innovative, traditionsverhaftete Gestaltung, die dem Stil der 1920er Jahre viel näher ist, als demjenigen des Neuen Bauens. Dies entspricht aber einem gesamtschweizerischen Trend.

Architektonisches Konzept

Im Wesentlichen gilt das im Kapitel „Stilistik“ Erwähnte. Die in den 1930er Jahren gesammelten Erfahrungen mit dem Neuen Bauen wurden nicht oder nur zögerlich angewandt.

Im Fassadenkonzept ist die Portalachse das auffälligste Element. Obwohl in der Flucht der Fassade liegend, erscheint sie wegen den flankierenden Küchen-Balkon-Loggien als rückgelegte Schicht. Diese eigentlich spannungsvoll inszenierte Vertikalbetonung wird durch die quadratischen Treppenhausfenster und vor allem durch das biedere Portaldächlein weitgehend neutralisiert. Eine gewisse Modernität ist auch den gartenseitigen Balkonachsen nicht abzusprechen, wenn sie gesondert betrachtet werden. Allerdings wirken die fassadenhohen seitlichen Sichtschutzmauern aus Sichtbeton an den beigen, von geglättetem Rauputz überzogenen Fassaden fremd. Immerhin wurde mit der Materialwahl der Balkonbrüstungen neuere Wege gegangen. Die farblich differenzierten Wellenmitplatten sorgen für spannungsvolle Tüpfel in der von Bescheidenheit gekennzeichneten Überbauung.

In der Grundriss-Dispositionen, wo sich gewisse unlogische Anordnungen der Räume ergeben, war offensichtlich die geforderte Anzahl und Grösse der Wohneinheiten das alleinige Kriterium. Unauffällig ist auch die Erschliessung mit den zweiläufigen Treppen, den Mittel-Podesten und den quer abgehenden Korridoren. Auch betreffend Ausstattung sind keine Neuerungen ersichtlich. Mit Ausnahme der zugunsten eines Wohn-/Essraums kleiner gewordenen Küchen, sind Wohnkonzepte realisiert worden, die bereits 20 Jahre vorher gang und gäbe waren. Die halbherzige Vergrösserung der Wohnungen mittels Mansarden ist sogar einem Schema des späten 19. Jahrhunderts zuzurechnen.

Von der kriegsbedingten Materialknappheit ist wenig zu spüren. Erlebten noch kurz vorher Holzbauten eine Art „Renaissance“, indem ganze Quartiere aus diesem Werkstoff erstellt wurden, war in der Siedlung Stöckacker genügend Beton³ und Backstein vorhanden um die Gebäudehülle, die Treppenhäuser und Küchen massiv auszuführen. Gespart wurde lediglich in den Wohnräumen, wo Balkenlagen aus Holz einen der – mindestens aus heutiger Sicht – grossen Schwachpunkte der Gebäude darstellen.

Städtebau

Das dreieckförmige, rund 20'000 m² grosse Bauterrain wird südostseitig von der Eisenbahnlinie und südwestseitig von der Bethlehemstrasse begrenzt. Nördlich liegt der aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts stammende Ortsteil Stöckacker. Im *Bebauungsplan von Bümpliz-Bethlehem* war vorgesehen, die Baukörper giebelständig zur Eisenbahnlinie zu stellen, wodurch fächerförmig angeordnete Reihen entstanden wären. Diese konventionel-

³ Im Verbal zum Baugesuch wurde von den Architekten eine Ausnahme verlangt, um die Fundamente einige Zentimeter weniger stark als vorgeschrieben ausführen zu müssen. Als Begründung wurde der feste kiesige Baugrund angegeben.

le den 1920er Jahren verhaftete Siedlungsplanung wurde insofern modifiziert als die nördliche Seite des Dreiecks mit zwei längs gestellten Gebäuden besetzt wurde, worauf ein zur Terrainform kongruenter Binnenbereich entstand. Gesamthaft handelt es sich um einen Quartierteil, der gegen aussen klar definierten Limiten unterliegt. Fragen zum Äussern Ortsbild stellten sich demnach nicht und das Innere Ortsbild ordnete sich dem vornehmlichsten Ziel der Bauaufgabe unter, nämlich Wohnraum zu schaffen für eine Bevölkerungsschicht, die mit den zugehörigen Gärten wesentlich zur Selbstversorgung beitragen konnten. Die von Entbehrungen geprägte Kriegszeit gab dieses Ziel weitgehend vor. Die heutige Situation präsentiert sich sowohl gegen innen wie gegen aussen weitgehend unverändert, mit der Ausnahme, dass die westseitigen Blöcke nicht mehr direkt an der (inzwischen abgekröpften) Einmündung der Bethlehemstrasse in die Bernstrasse stehen, sondern durch ein jüngeres Wohn- und Geschäftshaus verdeckt werden. Die städtebauliche Situation korrespondiert mit den Gebäuden: Auf und entlang den Quartierstrassen ergeben sich einheitliche Fassadenbilder und die sich wiederholenden Volumina der ruhigen, übersichtlich gestellten Baukörper stellen auch keine besonderen Qualitäten dar. Der unauffällige Quartierteil hat wenig urbane, dafür deutlich dörfliche Züge, was aber eher der Entstehungszeit und der Nutzung zuzuschreiben ist, als einer übergeordneten Gestaltungsabsicht.

Das räumlich bemerkenswerteste Element der Siedlung ist der dreieckige Binnenraum und zwar nicht zuletzt deswegen, weil die Bauten 3-geschossig erstellt wurden. In seiner Funktion als Kinderspielplatz oder als zentral gelegener Begegnungsort nimmt er innerhalb der Überbauung die Bedeutung eines Dorf- oder Marktplatzes wahr. Die räumliche Zentrumswirkung des Binnenraums unterliegt unterschiedlichen Faktoren: Während sich der Baumbestand in seiner heutigen reifen Form recht opulent ausnimmt und eher integrierend wirkt, erzeugen die nur wenig abgegrenzten Gärten- und Grünbereiche eher einen entgegengesetzten Effekt. Unterstützt wird dieser Umstand durch die grosszügig bemessenen Abstände zwischen den Häusern und durch die Stellung der südöstlichen Gebäude, welche breite Durchblicke ermöglicht. Wenn man noch bedenkt, dass rund ein Drittel aller Bewohner nicht direkte Anrainer an den Binnenraum waren, stellen sich berechnete Fragen nach der wirklichen Qualität dieses Freiraums. Gerechterweise muss jedoch festgehalten werden, dass dieser Binnenraum eher als ein sich ergebendes Produkt und nicht als ein prägender Faktor zu betrachten ist. In der Geschichte von Siedlungs-Planungen stellt das derartige Ausscheiden von Plätzen ein bekanntes Muster dar. Es handelt sich hier weder um ein Novum noch um eine Rarität.

Architekten

Walter Haemmig tritt erstmals einer breiteren Öffentlichkeit in Erscheinung anlässlich des Architekturwettbewerbs für die reformierte Kirche in Ostermundigen (Büro Gugger & Haemmig, 4. Rang). Weitere Wettbewerbsteilnahmen und –preise sowie die Mitgliedschaft in der Berner Sektion des SIA verschafften ihm eine gewisse lokale Bekanntheit. Sein Hauptwerk ist das zusammen mit Virgilio Muzzolini 1951/52 errichtete, inzwischen abgebrochene Wankdorfstadion.

Das Architekturbüro M. & O. Lutstorf ist Teil der Architekten-Dynastie, die – von (Karl) Otto Lutstorf in den 1870er Jahren begründet – während beinahe 100 Jahren im ganzen Kanton, insbesondere aber in den städtischen Gebieten von Bern und Biel zahlreiche wichtige Bauten hervorbrachte. Ausserhalb der Kantonsgrenzen vermochten die Architekten allerdings nie Fuss zu fassen.

Vergleich

Wie schon dargelegt ist die Siedlung Stöckacker eine von vielen damals an den Stadträndern von Bern realisierten Wohnüberbauungen. Vornehmlich im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bümpliz wurde freies Terrain erschlossen und mit den so dringend benötigten Wohngebäuden überbaut. Im Gegensatz zu den noch in der Zwischenkriegszeit beliebten (Reihen-) Einfamilienhäusern wurden nun aufgelockerte Block-Siedlungen bevorzugt.

Aber nicht nur in der Wahl der Baukörper hebt sich die Siedlung Stöckacker von zeitgenössischen Siedlungen ab, sondern auch in der Materialisierung. Als eine der ersten, jedoch nicht als erste⁴ dieser Stadtrand-Überbauungen wurde die Siedlung Stöckacker mit 3-geschossigen Blöcken konzipiert. Diese vertikale Ausdehnung der Baukörper war zwar ebenfalls nicht neu, aber bisher eher in den Blockrandbebauungen zentrumsnaher Quartiere oder entlang von städtischen Ausfallachsen üblich.

Im kantonalen Vergleich wären in erster Linie in den Städten Biel und Thun vergleichbare Ensembles zu erwarten. Allerdings waren dort einerseits die Wohnungsnot und entsprechend auch die Bautenproduktion unvergleichlich kleiner, andererseits sind in beiden Städten – insbesondere aber in Biel – grössere Stadterweiterungen in den Zwischenkriegsjahren in Form von Einfamilienhaus-Siedlungen erfolgt. Wie in Bern erfreuten sich auch hier die (Reihen- oder Doppel-) Einfamilienhäuser weit grösserer Beliebtheit als die Stadt assoziierenden Blöcke. Erste nennenswerte Wohnblock-Siedlungen entstanden in andern städtischen Agglomerationen des Kantons erst gegen Ende der 40er Jahre.

⁴ Bereits 1921/22 realisierte die „Wohnbaugenossenschaft Bethlehem“ an der Bümplizstrasse 58-62 ein sechstelliges dreigeschossiges Reihen-Mehrfamilienhaus

Hat die Siedlung Stöckacker für Bümplizer bzw. für Berner Verhältnisse wie dargelegt noch eine gewisse Bedeutung, ist eine solche im nationalen oder europäischen Vergleich nicht mehr gegeben. Weder architektur- noch sozialgeschichtlich, weder planerisch noch gestalterisch vermag die hier untersuchte Siedlung mit vergleichbaren Objekten aus andern Schweizer Städten zu bestehen. Wer an die Schöpfungen eines Hans Bernoulli, Hans Fischli, Max Ernst Haefeli oder Arnold Hoechel in andern Schweizer Städten denkt (um nur einige der wichtigen Architekten zu nennen), sieht sofort, dass die Siedlung Stöckacker nicht mithalten vermag. Die Maison Clarté von Le Corbusier oder die bereits um 1920 von J.J.P. Oud in Holland errichteten Siedlungen machen den Unterschied endgültig klar.

Beurteilung

- Die denkmalpflegerischen Bewertungen sind aufgrund der weitgehend unveränderten Situation nachvollziehbar, zutreffend und deshalb aufrecht zu erhalten. Als einzige Bauten wurden die Häuser 153 bis 159 seither verändert und erhielten im Verlauf einer Renovation ein verändertes Erscheinungsbild (unter anderem Aussenisolation). Bei diesen Häusern beschränkt sich die denkmalpflegerische Bedeutung auf Lage, Stellung und Geschichte; substanziell sind sie irrelevant.
- Die Umstände die zur Realisierung der Siedlung führten, sind nicht als einmalig zu bezeichnen. Das Gegenteil ist der Fall: Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sollten bekämpft werden, worauf sowohl die öffentliche Hand – allerdings mit bemerkenswert kurzer Reaktionszeit – als auch halböffentliche, insbesondere genossenschaftlich organisierte Körperschaften sich bereit fanden, neuen Wohnraum zu generieren. Die sozialgeschichtliche Bedeutung liegt darin, dass die Siedlung Teil eines Wohnförderungs-Programms ist, welches in erster Linie Angehörigen einer sozialen Mittelschicht zugute kam.
- Als kommunal initiierte Siedlung ist die Überbauung weder neu noch einzigartig.
- Die Bauten entstehen während einer baufreudigen Epoche, die genau in den Entstehungsjahren einen ersten Peak in der Mengenstatistik aufzeigt. Als Teil dieses enormen Bauvolumens kommt ihnen kein Seltenheitswert zu.

- Sowohl stilistisch als auch architektonisch können die Gebäude nicht als herausragende Schöpfungen bezeichnet werden, weisen aber einer ansprechende, leicht überdurchschnittliche Gestaltungsqualität auf.
- Die städtebauliche Anlage des Quartiers korrespondiert mit den doch eher bescheidenen Anforderungen, welche die Bauaufgabe stellte. Die Realität gibt sich vermutlich noch etwas prosaischer als es die planerische Absicht war. Immerhin ist ein von Bescheidenheit geprägter Quartiergeist spürbar, welcher sowohl die Entstehungszeit, wie auch das Nutzungskonzept einwandfrei widerspiegelt. Gegen die bestehende Bebauung grenzt sich die Siedlung ab, gegen Strasse und Eisenbahn sind gängige Stellungsmuster erkennbar.
- Die Architekten sind überregional bekannt und geniessen als Schöpfer solider, aber nicht herausragender Architektur einen guten Ruf. Im Vergleich mit andern zeitgenössischen Architekten wie z.B. Hans und Gret Reinhard oder Eduard Helfer stehen sie jedoch deutlich im Hintergrund, was Siedlungsbauten anbetrifft.
- Die Dreigeschossigkeit der Häuser ist aussergewöhnlich, aber nicht neu. Sie ist ein Anzeichen nicht nur für die Bodenknappheit und die Wohnungsnot, sondern läutet auch eine unvermittelt darauf einsetzende Tendenz ein, die Bauten an den Stadträndern deutlich höher auszuführen, was kurze Zeit später zu den ersten Hochhäusern führte.
- Im lokalen und kantonalen Vergleich ist die Siedlung Stöckacker bemerkenswert. Wird der Vergleichsperimeter auf die Schweiz oder auf Europa ausgedehnt, sind die untersuchten Gebäude bedeutungslos.

Fazit

Ein Erhalt der Siedlung Stöckacker könnte aus architekturhistorischen Gründen im lokalen und kantonalen Vergleich durchaus gefordert werden. Die Substanz ist aus den oben angeführten Beurteilungen eher besser zu bewerten als bisher, dagegen verfügt die räumliche Situation über geringfügig tiefere Qualitäten. Wären bei der denkmalpflegerischen Bewertung anlässlich der Quartierinventare halbe Punkte möglich gewesen, hätten der Situationswert und der Eigenwert je 2,5 Punkte erhalten.

Die Erhaltungswürdigkeit der Siedlung ist damit belegt und der Erhalt anzustreben.

Sollte sich aufgrund der Mitberücksichtigung bau- und energietechnischer sowie planerischer und ökonomischer Kriterien ein gegenteiliger Schluss ergeben, käme wohl die im Gesetz vorgesehene Abklärung der Verhältnismässigkeit zum Tragen.

Der endgültige Entscheid für oder gegen einen Erhalt muss demzufolge aufgrund einer Abwägung aller sachspezifischen Kriterien gefällt werden.

Allfällig unterliegenden Kriterien ist Rechnung zu tragen.

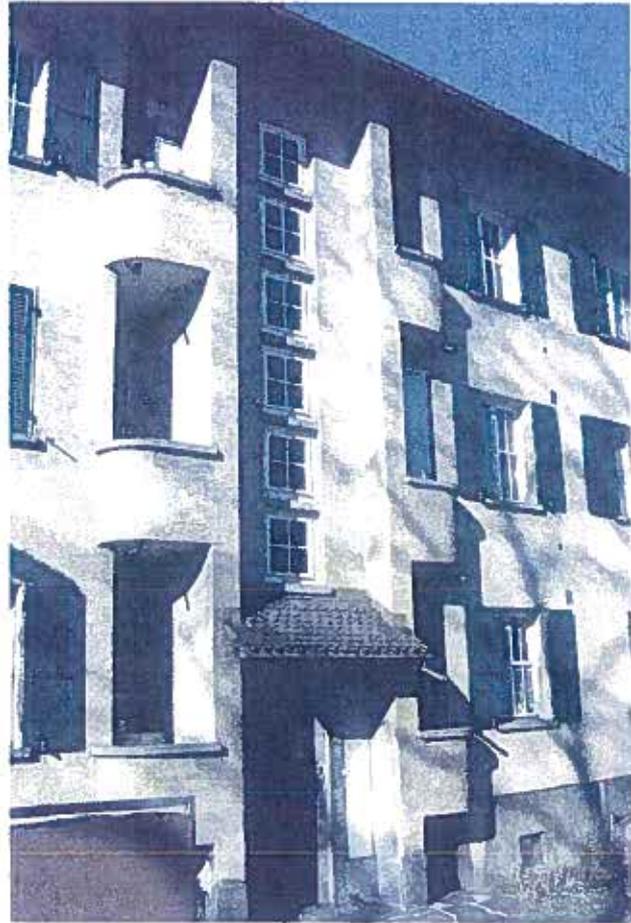
Bei einem Ersatz der Bausubstanz sind die denkmalpflegerischen Aspekte (insbesondere die städtebaulichen) in die Entscheidungsgrundlagen über ein Nachfolgeprojekt zwingend mit einzubeziehen. Immerhin fordert das kantonale Baugesetz mindestens ebenbürtige Qualität in Bezug auf Gestaltung, Stellung und Volumen.

Ob sich die vorhandene Bausubstanz eignet für denkmalpflegerisch korrekte Renovationen müsste abgeklärt werden. Eingriffe wie sie vor kurzem an Häusern Nr. 153-159 vorgenommen worden sind, belegen, dass Veränderungen oftmals einem Totalverlust des einstigen Charakters gleichkommen.

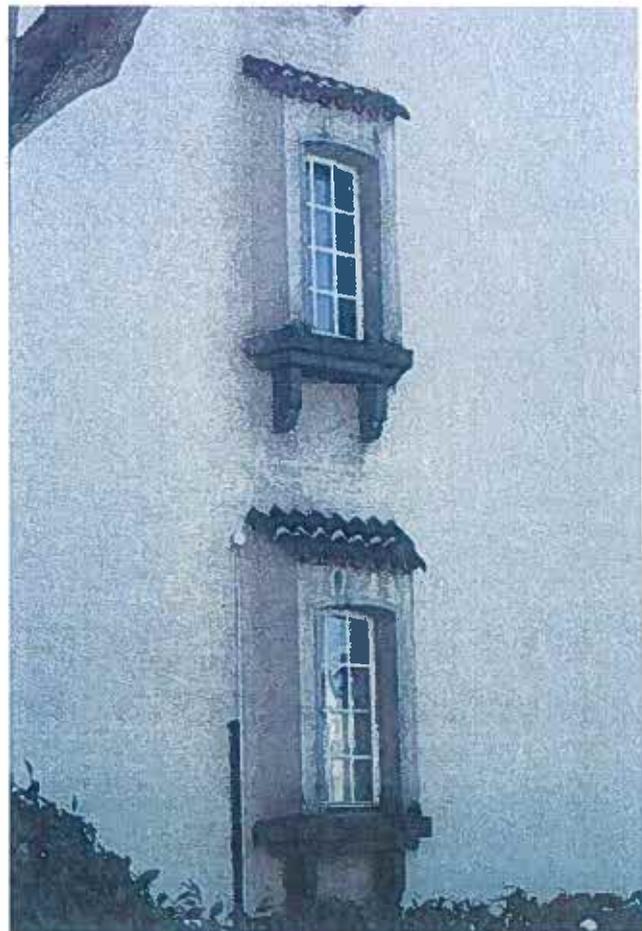
Eine Neuplanung – wenn möglich kompetitiv – wäre einer Renovation vorzuziehen.

Anhang

A. Fotos

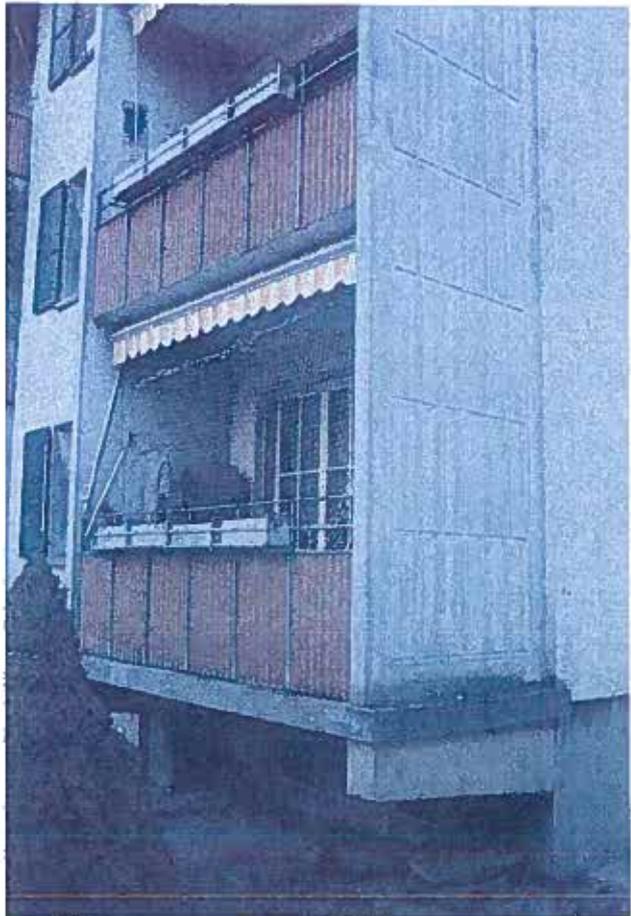


**Nr.151,
Treppenhaus NO-Seite**



**Nr.151,
Blumenfenster, NW-Seite**

**Nr.151,
Balkonachse, SW-Seite**



**Nr.151,
Balkonachse, SW-Seite**



**Nr.161/163,
Lukarnen, SW-Seite**

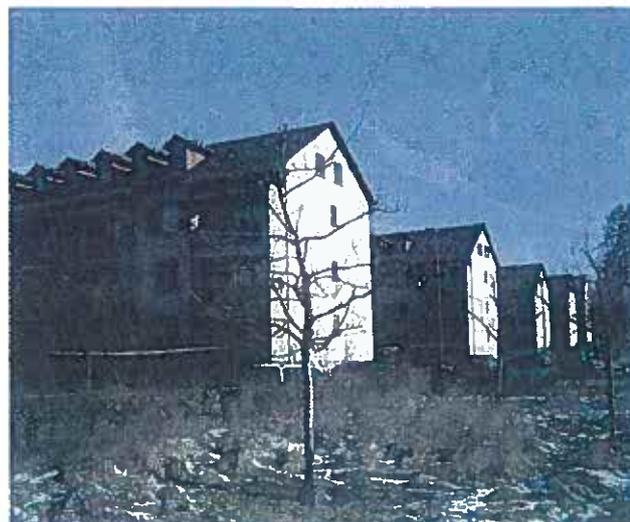




Nr. 153/155,
Balkonachsen, SW-Seite

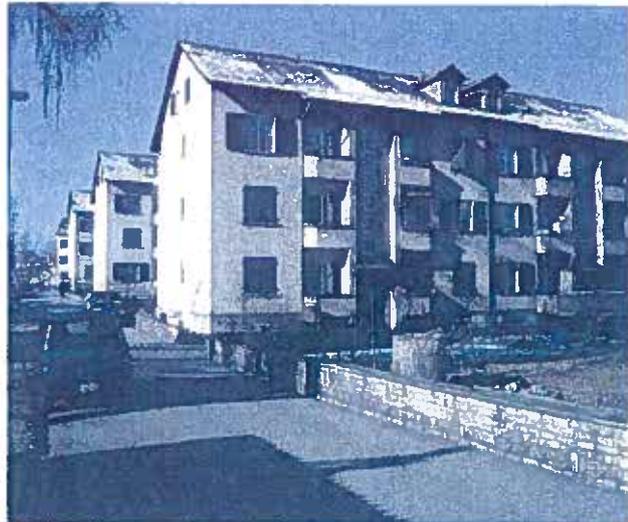


Nr. 157/159,
SO- und NO-Fassade



Nr. 161/163 bis 173,
Siedlung von SW

Nr.169/171,
Siedlung von O



Nr.169/171,
Eingangsseite von O



Nr.169,
Eingang, NO-Seite





Nr. 171,
NW-Fassade



Nr. 171,
Balkonachse, SW-Seite

Nr.173,
SO- und NO-Fassade



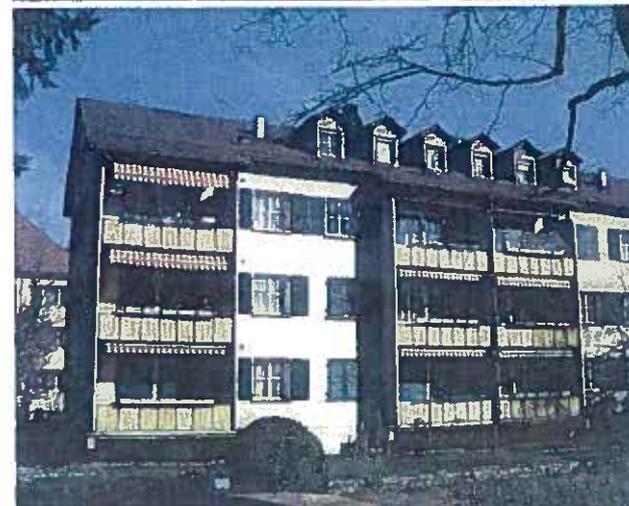
Nr.173,
SW-Fassade



Nr.173,
SW-Fassade



Nr.181/183,
N-Fassade



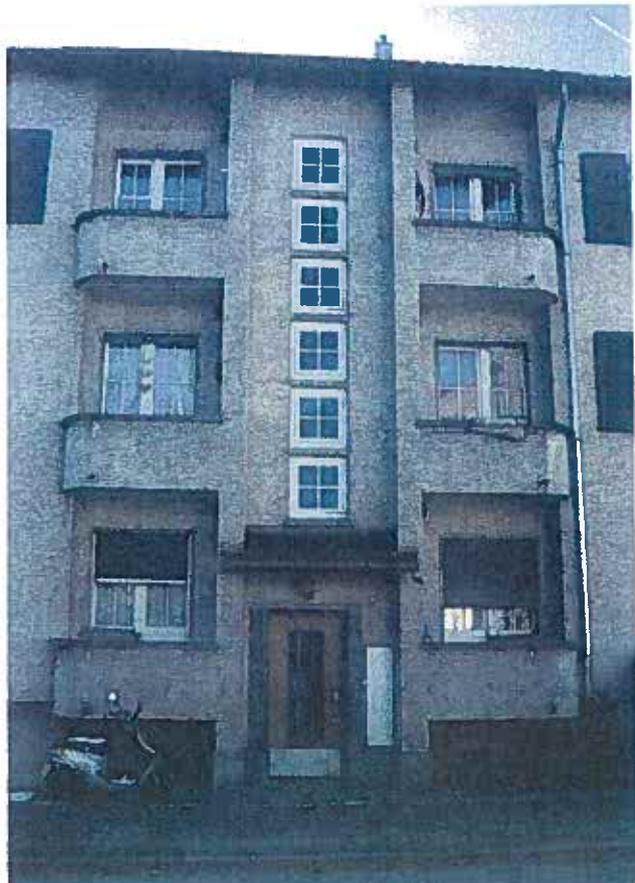
Nr.151,
NO-Fassade



Nr.151 und 183
Siedlungseingang von W



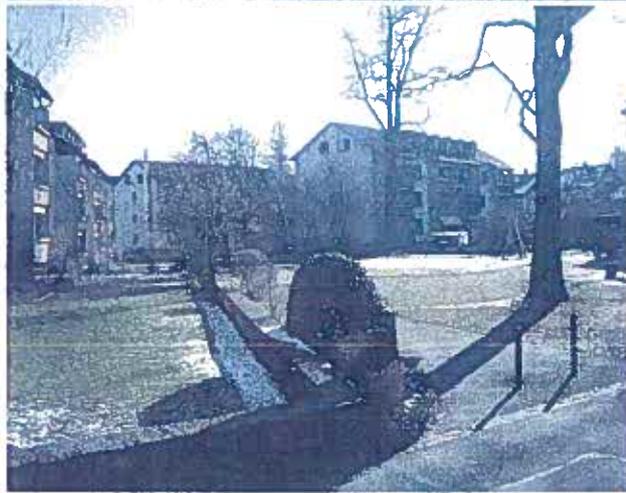
Nr.183,
Treppenhausachse, N-Seite



Blick von O in den Binnenraum



Blick von W in den Binnenraum



Blick von S in den Binnenraum



Blick von S in den Binnenraum



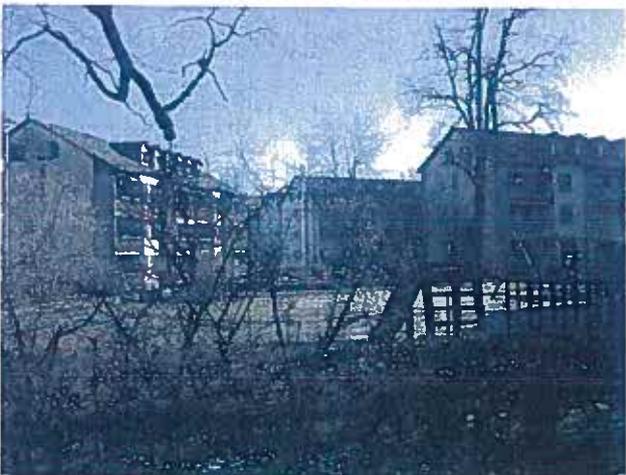
Blick von S in den Binnenraum



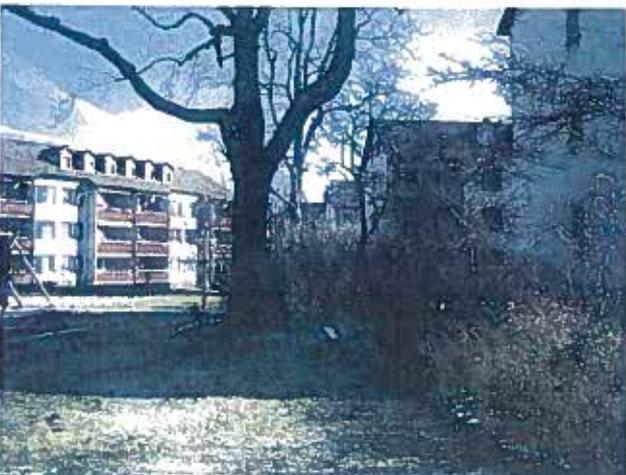
Blick von S in den Binnenraum



Blick von W in den Binnenraum



Blick von SW in den Binnenraum



Garagen von O



Ehem. Konsum von N



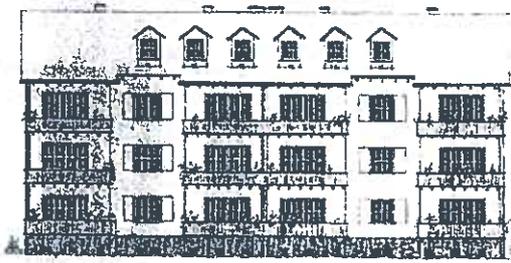
Ehem. Konsum von W



Brunnen beim ehem. Konsum



B. Pläne



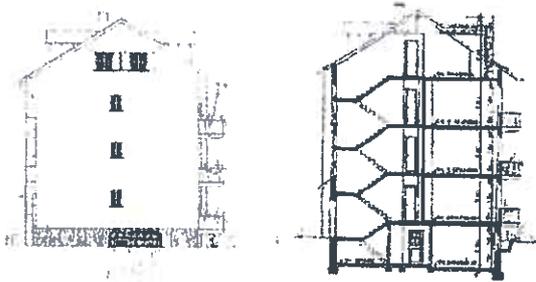
SÜD-WEST-ANSICHT

K. LUTTICH M. KÖRBER



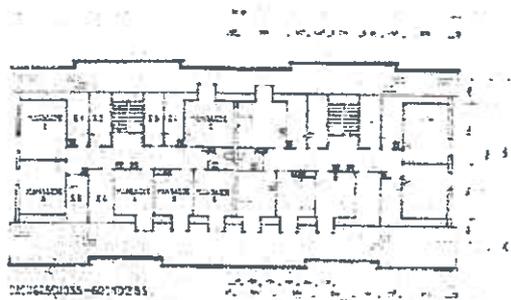
NORD-OST-ANSICHT

Typ A

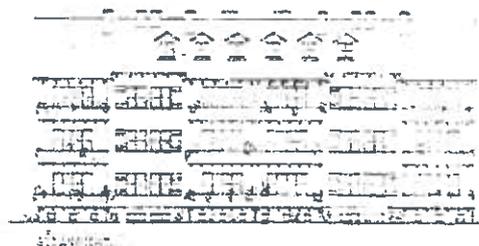


NORD-WEST-ANSICHT

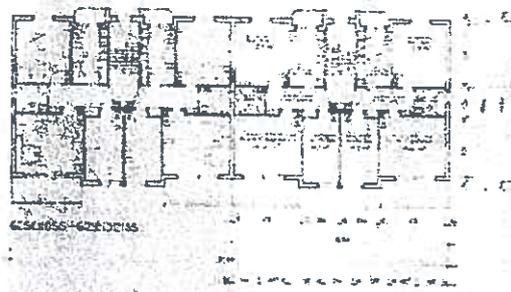
STUPEL A-A



02104501335-6010285



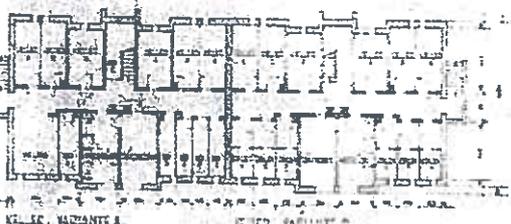
02104501335-6010285



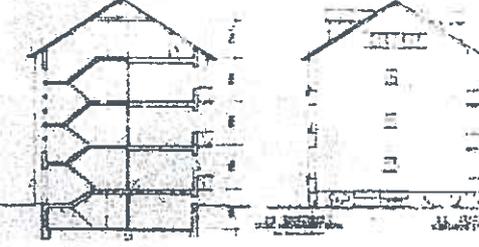
02104501335-6010285



02104501335-6010285



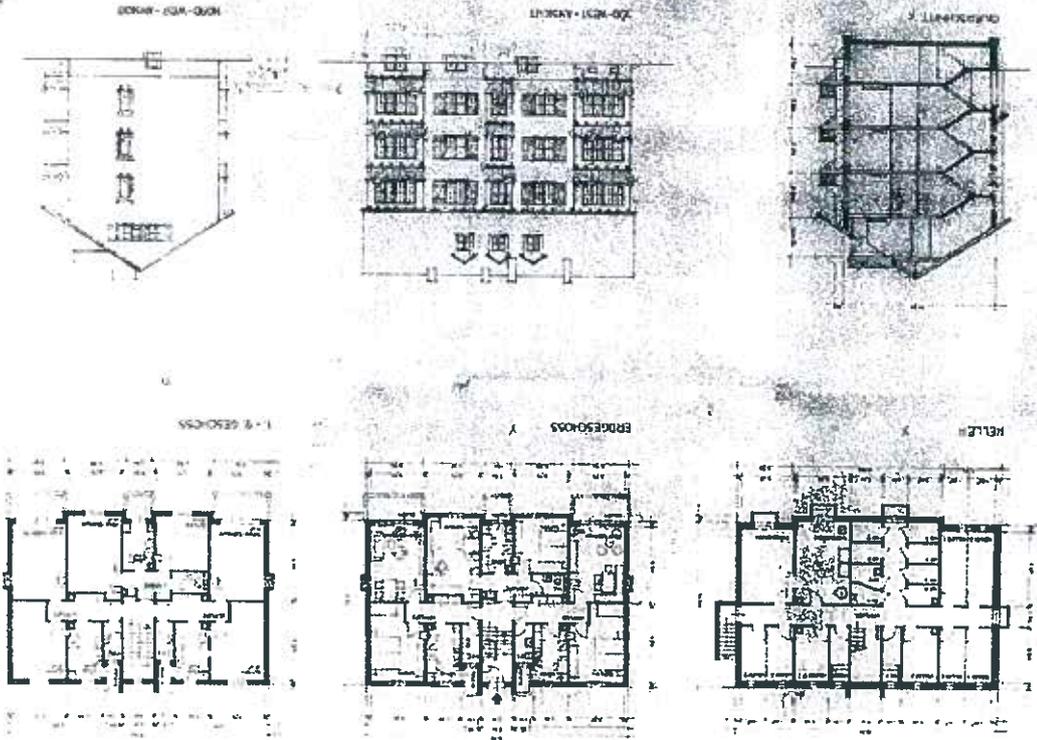
02104501335-6010285



Typ B

Typ D

7



Typ C

